



Protokollauszug vom

23.06.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Genehmigung Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Versorgung des Bühler-Areals

IDG-Status: öffentlich

SR.21.479-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Wasserlieferungsvertrag (Beilage I) zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe und der Direktor von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Wasserversorgung des Bühler-Areals

Die Spinnerei Bühler in Sennhof wird seit langer Zeit von der Wasserversorgung Winterthur (Stadtwerk Winterthur) mit Wasser versorgt, obwohl die Spinnerei auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon liegt. Aufgrund der räumlichen Nähe des Bühler-Areals zu Winterthur Sennhof war es naheliegend, die Wasserversorgung des Bühler-Areals ans Winterthurer Wasserleitungsnetz in Sennhof anzuschliessen und die Wasserversorgung des Areals durch Winterthur sicher zu stellen.

Im Gegensatz zu den Wasserlieferungen an andere Partnergemeinden handelte es sich vorliegend um eine Vollversorgung – das Bühler-Areal wird ausschliesslich von Winterthur versorgt. Folglich erfolgt u.a. die Speicherung, Druckhaltung und das Vorhalten von Löschwasser in Winterthurer Reservoirs.

Das Leitungsnetz auf dem Bühler-Areal war bisher im Eigentum der Hermann Bühler AG. Der Übergabepunkt für die Wasserlieferung bestand aus zwei, in Schächten platzierten, Wasserzählern auf der Winterthurer Seite der Töss.

Nach der Einstellung des Spinnereibetriebs begann die Hermann Bühler AG ihr Firmenareal zu entwickeln und dieses einer gemischten Wohn- und Gewerbenutzung zuzuführen. Infolgedessen wollte die Hermann Bühler AG die Wasserversorgung auf dem Areal nicht mehr selber betreiben, da sie aufgrund der neuen Nutzungen ihrer Liegenschaften durch Dritte zur Wasserversorgerin dieser neuen Nutzerinnen und Nutzer geworden wäre. Daraufhin hat die Hermann Bühler AG das Wassernetz auf dem Bühler-Areal an die Wasserversorgung Illnau-Effretikon abgetreten; damit ist neu die Standortgemeinde für die Wasserversorgung des Gebiets verantwortlich.

Im Grundsatz hätte auch die Möglichkeit einer Übernahme des Wassernetzes durch die Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) bestanden, dies wurde indes von Winterthurer Seite verworfen. Die beiden unter der Töss hindurchführenden und die Verbindung zum Winterthurer Wasserleitungsnetz in Sennhof gewährleistenden Wasserleitungen sind im Fall eines Ersatzes sehr teuer und würden nicht durch die Einnahmen von den zusätzlichen Wasserkundinnen und -kunden auf dem Bühler-Areal gedeckt.

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen hat sich an der netztechnischen Ausgangslage (Vollversorgung des Areals durch Winterthur) nichts verändert, jedoch ist die Versorgung des

Bühler-Areals neu mit einem Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Standortgemeinde zu regeln.

Neben der Wasserversorgung erfolgt auch die Wärmeversorgung des Bühler-Areals durch die Stadt Winterthur bzw. den Quartierwärmeverbund Sennhof¹.

Langjährige Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Zwischen der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) und verschiedenen benachbarten Gemeinden sowie der Gruppenversorgung Vororte Glattal (GVG) bestehen seit mehreren Jahrzehnten Wasserlieferungsverträge. Am 11. November 2020 wurde der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen² genehmigt. Der Vertrag mit Wiesendangen stellt, wie mit damaligen Beschluss festgehalten, den Standardvertrag für die Wasserlieferung an Partnergemeinden dar.

2 Wasserlieferungsvertrag zwischen Winterthur und der Stadt Illnau-Effretikon

2.1 Abweichungen zum Standardvertrag

Die Wasserversorgung des Bühler-Areals erfolgte bislang ohne eigenständige vertragliche Regelung. Die Hermann Bühler AG galt als «ordentliche» Kundin und die Wasserlieferung erfolgte standardmässig zu den Tarifen der Winterthurer Tarifordnung³. Nach der Übernahme der Wasserversorgung des Areals durch die Stadt Illnau-Effretikon bezahlen die Kundinnen und Kunden auf dem Bühler-Areal den Wassertarif Illnau-Effretikons. Stadtwerk Winterthur wiederum verkauft das Wasser an die Wasserversorgung Illnau-Effretikon. Die Wasserlieferungen erfolgen auf Basis des standardisierten Wasserlieferungsvertrags an Partnergemeinden. Zusammen mit einem externen Rechtsanwalt wurde der Standardvertrag an die Verhältnisse des Bühler-Areals (Vollversorgung) angepasst.

Nachfolgend werden die spezifischen Aspekte bezüglich des Bühler-Areals und die daraus resultierenden Abweichungen zum Wasserlieferungsvertrag mit Wiesendangen erläutert.

¹ Vgl. «Energie-Contracting – Quartierwärmeverbund Sennhof; Objektkredit im Betrag von 1 000 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung des Anschlusses der Objekte Sennhof und für den Kauf des Wärmenetzes ab Tössbrücke zulasten des Rahmenkredites Nr 20 611 (VK-Nr. 20728)» vom 25. November 2020 (SR.20.790-1)

² Vgl. «Genehmigung Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Gemeinde Wiesendangen» vom 11. November 2020 (SR.20.747-1)

³ Tarifordnung betreffend Abgabe von Wasser vom 10. November 2010

2.2 Erläuterungen einzelner Regelungen des Vertrages

Artikel 1 Zweck / Präambel

Generell wird die Gleichbehandlung der Stadt Illnau-Effretikon mit den übrigen Partnergemeinden angestrebt. Die Versorgung der übrigen Partnergemeinden bildet aber keine Vollversorgung, vielmehr optieren die Gemeinden für eine maximale Tagesbezugsmenge, die sie über ein von der jeweiligen Partnergemeinde gesteuertes Pumpwerk nach Bedarf beziehen. Die Druckhaltung und Speicherung des Wassers erfolgt durch die Partnergemeinden. In Artikel 1 wird auf diesen besonderen Umstand hingewiesen.

Artikel 4 Betrieb, Unterhalt und Erneuerungen

Die Übergabestelle des Wassers – die beiden Wasserzählerschächte – liegen auf der Winterthurer Seite der Töss. Die Gemeindegrenze zu Illnau-Effretikon hingegen befindet sich in der Mitte der Töss. Zur Schaffung von klaren Verhältnissen wird festgelegt, dass der Unterhalt der Anlagenteile nach dem Wasserzählerschacht durch Illnau-Effretikon zu erfolgen hat. Entsprechend liegen die beiden die Töss unterquerenden Leitungen in der Verantwortung von Illnau-Effretikon.

Artikel 5 Bezugsmenge und Artikel 6 Herabsetzung, Erhöhung

Da es sich bei der Versorgung des Bühler-Areals um eine Vollversorgung handelt, ist die vertragliche Regelung einer Option nicht zielführend. Um eine tariflich vergleichbare Behandlung mit den übrigen Partnergemeinden zu erreichen, wurde – basierend auf Erfahrungswerten – ein maximal zu erwartender Bezug ermittelt, der für die Preiskalkulation anstelle einer Option angewendet wird.

Nach Abschluss der Umgestaltung des Areals werden die angenommenen Werte überprüft und gegebenenfalls an die realen Werte angepasst.

Abschnitt C. Kosten (Artikel 10 bis 13 im vorliegenden Vertrag; Artikel 14 bis 16 im Standardvertrag)

Grundsätzlich kommt das gleiche Tarifmodell wie bei den anderen Partnergemeinden zur Anwendung. Anstelle einer Option wird der in Artikel 5 festgelegte maximal zu erwartende Bezug zur Bemessung des Leistungspreises 1 verwendet. Anstelle einer Pumpenleistung werden zur Bemessung des Leistungspreises 2 10 Prozent der benötigten Löschwasserleistung verwendet. Der Bezug von Löschwasser im Brandfall ist der Zeitpunkt, bei dem die maximale Bezugsleistung stattfinden würde. Da dieser Fall in der Regel glücklicherweise äusserst selten eintritt, wäre es nicht angebracht, die volle Löschwasserleistung bei der Bemessung einzukalkulieren.

In Abweichung zum Standardvertrag wird mit der Pauschale für die Mitbenutzung der Reservoirs der Druckzone Isler/Oberseen in Winterthur eine zusätzliche Tarifkomponente angewendet. Damit werden die Mehrleistungen der Wasserversorgung Winterthur (Speicherung, Druckhaltung und Vorhalten des Löschwassers) abgegolten, die bei den anderen Vertragsverhältnissen nicht erbracht werden.

Insgesamt wird aus der Versorgung des Bühler-Areals ein jährlicher Umsatz von rund 20 000 Franken erwartet.

Wegfallende Artikel gegenüber dem Standardvertrag

Die Artikel 7 (Überschreitung), Artikel 8 (Störungen), Artikel 9 (Mindestbezug) und Artikel 11 (Bezugseinrichtung) des Standardvertrags haben vorliegend keine Relevanz, da es sich um eine Vollversorgung handelt. Stadtwerk Winterthur wird die jeweils aktuell benötigte Wassermenge (Vollversorgung) liefern.

2.3 Weiteres Vorgehen

Der Wasserlieferungsvertrag wurde mit Vertretern der Stadt Illnau-Effretikon bereinigt und bedarf noch der Zustimmung des Stadtrats Illnau-Effretikons. Der Vertrag wird per 1. Juli 2021 in Kraft treten.

3 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage I (Wasserlieferungsvertrag)

Beilage II (Plan Wasserversorgung Bühler-Areal vom 6. November 2020 [Beilage 1 Vertrag])

Beilage III (Abschätzung Wasserkosten Bühlerareal [Beilage 2 Vertrag])